



Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V.

Mitglied im
Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.



Mitglied in der



GÜTESTELLE HONORAR- UND VERGABERECHT E.V.

BVÖB Mitglieder-Rundbrief Mai 2014

Liebe Mitglieder des BVÖB,

nach längerer Pause haben wir wieder einen BVÖB-Rundbrief für Sie zusammengestellt, der für Sie hoffentlich wichtige und interessante Informationen bietet. Auf der Website des BVÖB (www.bvoeb.de) steht jetzt auch die Expertenliste des BVÖB als PDF zum Download bereit. Im diesjährigen Veranstaltungsprogramm stehen Exkursionen zum Thema LRT 8160 (Kalkschutthalden) im Juli und schon am 24. Mai eine Exkursion zu einem Beweidungsprojekt des LPV Bamberg mit Wasserbüffeln und Koniks an. Ernst wird es ab September mit der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Dies und vieles mehr auf den kommenden Seiten.

*Dr. Gudrun Mühlhofer (1. Vorsitzende),
Andreas Barthel (Geschäftsstelle)*

Aus dem Inhalt:

Mitgliederversammlung des BVÖB.....	2
Expertenliste des BVÖB im Netz.....	2
Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).....	2
Urteil des EUGH zu FFH-Gebieten.....	3
Bibliographie Ackerwildkräuter.....	4
Neue UVP Richtlinie.....	4
Deutscher Naturschutztag.....	4
Deutscher Landschaftspflegetag.....	5
Exkursionen des BVÖB.....	5

Die Geschäftsstelle des BVÖB:

Hessestraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: 0911/2872945
Fax: 0911/2872964
Email: kontakt@bvoeb.de

Mitgliederversammlung des BVÖB am 1. März

Bei der Mitgliederversammlung des BVÖB im Marientorzwinger wurde der bisherige Vorstand im Amt bestätigt. Vorsitzende ist Gudrun „Liesel“ Mühlhofer, Kassiererin Anita Schön, Schriftführer Uli Augsten. Weitere Vorstandsmitglieder sind Michael Bushart, Udo Herkommer und Andreas Barthel. Barthel hat übergangsweise die Geschäftsführung des BVÖB übernommen. Als Kassenprüferin wurde Jana Wiehn gewählt.

Die Mitgliederversammlung hat auch die Einführung eines verringerten Beitrags in Höhe von 30 € p.a. für Ruheständler beschlossen. Als Kriterien wurden ein altersbedingter Umsatz aus freiberuflicher Tätigkeit von max. 7500 € p. a. bzw. bei Angestellten/Beamten der Renten/Pensionsbescheid. Zum Nachweis genügt die Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand.

Wichtigste Ziele für 2014 sind die Weiterentwicklung der neuen Homepage des Verbandes. Neben einigen kleineren Ergänzungen soll in den nächsten Monaten vor allem eine komfortable Suchfunktion für die neue Expertendatenbank mit den BVÖB-Mitgliedern erstellt werden.

Zwei Exkursionen (s. u.) und ein Werkstattgespräch sollen das Programm des Jahres abrunden.

Homepage mit Expertendatenbank

Seit Januar 2014 gibt es die neue Seite www.bvoeb.de bzw. www.bvöb.de (kein Schreibfehler!). Seitdem gibt es auch die neue E-Mail-Adresse. Die alte E-Mail-Adresse boeb.vubd@t-online.de wird zwar noch längere Zeit parallel funktionieren, aber die neue Adresse lautet kontakt@bvoeb.de. Der wichtigste Bestandteil der neuen Seite ist das seit Ostern als pdf im Netz stehende Expertenverzeichnis. Eintragungsberechtigt sind alle Vollmitglieder des BVÖB. Mitglieder, die sich noch nicht eingetragen haben, können Ihre Daten noch an die Geschäftsstelle melden. Wir hoffen, dass die neue Seite den BVÖB auch für neue Mitglieder attraktiv macht.

Auf der Homepage findet sich auch das Exkursionsprogramm 2014!

Bayerische Kompensationsverordnung

Im August 2013 hat das Kabinett der Bay. Staatsregierung die Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) beschlossen. Sie tritt im September 2014 in Kraft. Die Verordnung regelt den Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Höhe erforderlicher Ersatzzahlungen Bayernweit einheitlich regeln. Weiterhin wird in der Verordnung die Bevorratung vorgezogener Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen („Ökokonto“) geregelt und Maßgaben zu privaten Anbietern von Ökokonten getrof-

fen. Die Bauleitplanung, die nach Bundesgesetz geregelt ist, ist zwangsläufig nicht Gegenstand der BayKompV. Auch Windkraftanlagen fallen nicht unter die Verordnung. Insoweit werden wohl vor allem Infrastrukturmaßnahmen sowie kleinere Eingriffe in Natur und Landschaft geregelt werden.

Eingriff und notwendige Kompensation werden bezüglich des Schutzgutes Arten und Lebensräume flächenhaft ermittelt und bewertet (Wertepunkte). Andere Schutzgüter werden in Eingriff und Ausgleich verbal-argumentativ bewertet. Hierzu liegen Bewertungstabellen bei.

Betont wird die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange. So sollen besonders wertvolle Böden nicht für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden. Neu wird der Begriff der produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen eingeführt. Schon bisher waren viele Ausgleichsflächen mit Bewirtschaftungsauflagen nach wie vor von Land- oder Forstwirten bewirtschaftet. Nun wird auch die Durchführung auch auf wechselnden Flächen ermöglicht (z.B. Blühstreifen, Lerchenfenster in Äckern etc.). Noch nicht deutlich ist, wie die in der Verordnung geforderte nachhaltige Aufwertung in diesem Fall gesichert ist, solange der Eingriff wirkt.

Auch die Höhe von Ausgleichszahlungen und der zeitliche Rahmen für ihre Verwendung durch die zuständigen Behörden werden geregelt.

Auf der Homepage des Bay. StMUV finden sich unter http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/bay_komp_vo/index.htm eine Zusammenstellung von links und downloads zur BayKompV. Die Verordnung selbst findet sich dort im Bayerischen Gesetz – und Verordnungsblatt auf den Seiten 517 -540. Neu erschienen ist eine Arbeitshilfe des LfU mit detaillierten verbalen Kurzbeschreibungen der einzelnen Biotop- und Nutzungstypen. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/>

Die ANL bietet Fortbildungen zur BayKompV an. Die nächste offene Fortbildung am 27. Mai ist bereits ausgebucht. Sie wird aber am 16. Juli 2014 in Ingolstadt (Veranstaltungsnr. 51b/14) noch einmal angeboten! Es ist mit hohem Andrang zu rechnen. Der BVÖB wird sich bei der ANL für weitere Fortbildungsveranstaltungen einsetzen.

Die Bundeskompensationsverordnung ist nach zahlreichen Änderungsvorschlägen im Bundesrat erst einmal vom Kabinett zurückgezogen worden. Es soll aber einen neuen Anlauf geben. Das Rechtsverhältnis zur BayKompV ist noch nicht geklärt.

Urteil des EUGH zu FFH

Erfüllt ein Natura-2000-Gebiet seine festgesetzten Eigenschaften zum Schutz der Umwelt, ist eine Beschränkung des Eigentums gerechtfertigt. Das hat der Gerichtshof der Europäischen Union letzte Woche entschieden. **Wenn aber infolge von Umweltschäden und trotz Beachtung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-**

RL) ein Gebiet endgültig nicht mehr zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Arten beiträgt, kann die zuständige nationale Behörde bei der EU-Kommission die Aufhebung der Klassifizierung des Schutzgebiets beantragen.

Gleichzeitig - und das wird gelegentlich übersehen - stellt das Gericht aber auch fest, dass die Geltendmachung einer ökologischen Schädigung eines GGB durch den Eigentümer eines in diesem Gebiet gelegenen Grundstücks für sich allein nicht genügt, um die Aufhebung der Klassifizierung auszulösen. Ebenso wenig rechtfertigt die Verletzung der Schutzpflicht für das Gebiet durch einen Mitgliedstaat zwangsläufig die Aufhebung der Klassifizierung. [Quelle: BBN-Info 25/14]

Ackerwildkräuter: Eine Bibliographie

Ackerwildkräutern widmet sich eine Bibliographie des Bundesamts für Naturschutz (BfN).

Die Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ist in zwei Hauptteile unterteilt: Die Publikation beginnt zunächst mit der Definition und der Entwicklung von Ackerwildkräutern und ihrem starken Rückgang in den letzten Jahrzehnten sowie mit den Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz der häufig selten gewordenen Arten. Im Anschluss daran folgt der bibliographische Teil, in dem über 1.700 Zitate zur Thematik Ackerwildkrautschutz aus Deutschland und den angrenzenden Ländern aufgeführt sind. Eine Rezension von Andreas Zehm und Martin Sommer und die Bezugsadresse des Skripts finden sich auf dem Internetauftritt der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL):

http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/rezensionen_weblog.htm#ackerwildkrautschutz.

Ergänzend dazu der Hinweis auf das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt!“, das sich „ein Netz von Schutzäckern für Ackerwildkräuter“ zum Ziel gesetzt hat. Näheres zum Projekt unter: <http://www.schutzaecker.de>. [Quelle: Rundbrief zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und von BayernNetz Natur Nr. 04/2014]

Neue UVP-Richtlinie

Die Revision der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-RL) soll im Mai in Kraft treten. Die 28 EU-Mitgliedstaaten haben bis zum **16. Mai 2017** Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.

Die Revision umfasst Verbesserungen auf europäischer Ebene, die in Deutschland teilweise bereits umgesetzt werden. Die Experten, die mit der Durchführung der Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt werden, müssen künftig „fachlich geeignet, objektiv und unabhängig“ sein. Zudem muss die betroffene Öffentlichkeit besser informiert und beteiligt werden und weitere Projekte unterliegen der UVP-Pflicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch ein zentrales Portal erleichtert werden. Zukünftig werden auch Ressourceneffizienz, Klimawandel, Biodiversität und Katastrophenvorsorge sowie die Auswirkungen von Wasser beispielsweise auf die Hydromorphologie bei der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt. [Quelle <http://www.eu->

koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/2627-ueberarbeitete-uvp-richtlinie-tritt-im-mai-in-kraft].

Deutscher Naturschutztag im September in Mainz

„Verantwortung für die Zukunft – Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen“

lautet das Motto des 32. DNT 2014, zu dem der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) e.V., das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Deutsche Naturschutzring (DNR) e.V. und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF) vom 8.–12. September 2014 nach Mainz einladen.

Die Palette der Fachveranstaltungen reicht von der Umsetzung der Nationalen Biodiversität über Netzausbau und seine Folgen für den Naturschutz bis zu Urban Gardening. Das Vor(läufige)programm findet sich auf der Homepage des Deutschen Naturschutztages (http://www.deutscher-naturschutz-tag.de/fileadmin/user_upload/DNT2014/PDF/Vorprogramm_DNT_2014_Screen.pdf).

Deutscher Landschaftspflegetag 2014

Zeitlich und in diesem Jahr auch räumlich näher findet der Deutsche Landschaftspflegetag vom 9. bis zum 11. Juli 2014 in Schwäbisch-Hall statt.

Folgende Fachforen erwarten Sie dort:

Natura 2000 – wie erreichen wir die Ziele?

Kompensation – echter Ausgleich in der Kulturlandschaft

Natura 2000 in der Praxis – Förderinstrument Kooperationen

Zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben? Perspektiven der Beweidung in der Landschaftspflege

Näheres unter www.lpv.de/veranstaltungen/.

Exkursionen des BVÖB

Wasserbüffel und Koniks im Projekt „Lebendiges Aurachtal“

Termin: Samstag, 24. Mai 13:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Aurachochse“ westlich Walsdorf bei Bamberg; der Parkplatz liegt kurz hinter dem Ortsausgang an der Staatsstraße nach Steinsdorf (Lageplan nach der Anmeldung zur Veranstaltung)

Leitung: Klaus Weber, Dipl.-Biol., LPV Bamberg

Ein Beweidungsprojekt mit Wasserbüffeln und Koniks führt der LPV Bamberg im Aurachtal durch. Diese sind besonders geeignet, feuchte Wiesen und Röhricht offen-zuhalten. Klaus Weber vom LPV Bamberg berichtet von Erfahrungen und Erfolgen. Nach einem Standortwechsel stehen im zweiten Teil der Exkursion Wildbienen im Mittelpunkt. Es wird ein Habitat der seltenen Mohnbiene besucht.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenfrei



Anmeldung bis 20. Mai erforderlich

E-Mail: kontakt@bvoeb.de,
Fax: 0911 / 28729-64

FFH-Lebensraumtyp 8160 (Kalkschutthalden) im Life+ -Projekt „MainMuschelkalk“

Termin: Samstag, 19. Juli 10:30 Uhr

Treffpunkt: südliche Ortseinfahrt nach Thüngersheim von der B 27 aus (Günterslebener Straße)

Leitung: Jürgen Faust, (Faust Landschaftsarchitekten)
Robert Zintl, Dipl.-Biol. (IVL Hemhofen)
Martin Feulner, Dipl.-Biol.

Im Mittelpunkt der Exkursion steht der Lebensraumtyp 8160 (coline – montane Kalkschutthalden), der sich im Muschelkalk am Main in besonders schöner Ausbildung findet. Moose und Flechten sind bei der Ansprache dieses LRT von besonderer Bedeutung.

Weiterhin dürfen sich die Teilnehmer auf botanische Raritäten, ein interessantes Projekt und nicht zuletzt auf eine reizvolle Landschaft freuen.

Kosten: Für Mitglieder des BVÖB und der AGN kostenlos, Gäste 15,00 €

Anmeldung bis 10.07.2014 erforderlich.

E-Mail: kontakt@bvoeb.de,
Fax: 0911 / 28729-64